

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 1991/12/2 Bkv1/91

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 02.12.1991

### Norm

DSt 1872 §18

RAO §5 Abs2

#### Rechtssatz

Nicht jede mit der Streichung von der Liste geahndete Handlung muß eine solche sein, die einer Wiedereintragung nach Ablauf der Sperrfrist mangels Vertrauenswürdigkeit entgegensteht. So wird etwa die Wiedereintragung dann nicht verweigert werden, wenn das disziplinäre Verhalten nicht die unmittelbare Vertrauenssphäre Anwalt: Klient betroffen hat oder wenn es sich zwar als schwerer, rückblickend aber einmaligen Verstoß eines damals jungen und unerfahrenen Anwaltes gehandelt hat.

# **Entscheidungstexte**

Bkv 1/91
Entscheidungstext OGH 02.12.1991 Bkv 1/91

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0055467

Dokumentnummer

JJR\_19911202\_OGH0002\_000BKV00001\_9100000\_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$